

Änderungsanträge zum Leitantrag zum Landesparteitag im Dezember 2023

Antragstellerin: Kreisverband Mettmann

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

1. Ermutigung zum Lernen statt Entmutigung und Ausgrenzung

Zeile 73:

ergänzen um:

„...Gebäude: deren Ausstattung und eine echte Lehrmittelfreiheit.“

Begründung:

es braucht nicht nur Geld für Gebäude, die Ausstattung der Gebäude ist genauso wichtig. Gemäß § 96 SchulG besteht Lehrmittelfreiheit, allerdings setzen Schulen immer öfter technische Hilfsmittel voraus, die diese unterwandern.

2. Ermutigung zum Lernen statt Entmutigung und Ausgrenzung

Zeile 79:

„ergänzen um:

„... Zusammenleben erproben können. und unabhängig von ihrer sozialen, und geografischen Herkunft wirkliche Chancengleichheit genießen können.

Begründung:

In NRW ist eine chancengleiche Bildung von besonderer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Damit dem Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Die LINKE NRW sieht einen ihrer Arbeitsschwerpunkte in der Schaffung eines Bildungssystems, welches allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung ermöglicht.

3. Kein Krankenhaus Zuviel!

Zeile 112 -113:

„... Krankenhäuser gehören in öffentliche oder gemeinnützige Hände.“

ersetzen durch:

„Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern bereiten eine Krankenhaus-Reform vor, die die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung in weiten Teilen des Landes verhindert. Durch Zentralisierung von Behandlungen in wenigen großen Häusern und mehr ambulante Behandlungen werden die Wege weiter, die Behandlungen noch kürzer und damit die Belastungen für Patient:innen, Angehörige und Beschäftigte noch größer. Die erwartete Verlagerung von Personal durch Schließung und Zusammenlegung von Kliniken zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geht an der Realität vorbei. Die Wirklichkeit hat gerade im Kreis Mettmann gezeigt, dass das Personal sich nicht nach solchen Planungen richtet, indem das Team der Neurologie nicht von der Lukasklinik in Solingen nach Hilden gegangen ist, sondern lieber ans städtische Klinikum nach Solingen gewechselt ist.

Änderungsanträge zum Leitantrag zum Landesparteitag im Dezember 2023

Antragstellerin: Kreisverband Mettmann

Zwar haben sowohl NRW-Gesundheitsminister Laumann (CDU) als auch Gesundheitsminister Lauterbach (SPD) immer wieder betont, dass es nicht zu ungeplanten Klinikschließungen durch Insolvenzen kommen solle, doch genau das geschieht zurzeit. Alleine in NRW haben neun Kliniken Insolvenz angemeldet, davon alleine drei im Kreis Mettmann: Wenn nicht sofort etwas gegen die Unterfinanzierung der Krankenhäuser getan wird, werden viele Kliniken schon vor der Reform schließen müssen. Dass Krankenhäuser aus finanziellen Gründen geschlossen werden, ist ebenso absurd wie Krankenhäuser, die Profite erwirtschaften und Dividenden an Aktionäre auszahlen. Krankenhäuser sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge und müssen im Sinne des Gemeinwohls demokratisch geplant, organisiert und betrieben werden. Wir setzen uns im Bund, im Land und in den Kommunen dafür ein, dass keine Krankenhäuser oder Stationen geschlossen werden, die für die Versorgung der Bevölkerung benötigt werden. Sollte es zu Krankenhausschließungen ohne Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung kommen, ist dies erst umzusetzen, wenn ambulante Strukturen geschaffen wurden, um eine Anlaufstelle für eine Erstversorgung sicherzustellen. Die benötigten Fach-Ärzt:innen und Apotheken sind insbesondere im ländlichen Raum wichtige Gesundheitseinrichtungen. Die fehlende Mobilität der Bürger:innen verschärft die Versorgungsproblematik. Arztpraxen, Apotheken und andere Formen von Gesundheitseinrichtungen dürfen nicht in die Hände von Finanzinvestoren fallen. Krankenhäuser gehören in öffentliche oder gemeinnützige Hände.

Begründung:

Einige Aspekte und Probleme in der Umsetzung der Krankenhausreform sind in der Formulierung des Leitantrags nicht deutlich genug formuliert.

4. Ökologisch-soziale Verkehrspolitik

Zeile 162 und 163:

"Eine sozialökologische Wende bedeutet auch eine grundsätzliche Abkehr von einer auto-fixierten Verkehrspolitik."

ersetzen durch:

„Bis 2030 sollen mindestens 50 Prozent des Güterverkehrs NRWs auf die Schiene verlagert werde. Eine sozial-ökologische Wende bedeutet eine grundsätzliche Abkehr von einer Auto- und LKW-fixierten Verkehrspolitik.“

Begründung:

Eine ökologische-soziale Verkehrspolitik muss den Blick nicht nur auf den Wandel im Personennahverkehr richten, sondern auch den Wandel im Bereich Güterverkehr mitdenken. Dies beinhaltet die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße.

5. Für solidarische und lebenswerte Kommunen

Zeile 247-249:

Änderungsanträge zum Leitantrag zum Landesparteitag im Dezember 2023

Antragstellerin: Kreisverband Mettmann

"Doch das Lassen wir der nordrhein-westfälischen Landesregierung nicht unwidersprochen durchgehen. Wir werden die schwarz-grüne Regierung unter Druck setzen und die dringend notwendige Entschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen einfordern:"

ersetzen durch:

Die Altschuldenregelung ist ein wichtiger Aspekt zur Entschuldung der Kommunen, allerdings löst sie die aktuellen Probleme kaum. DIE LINKE setzt sich für eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Konnexitätsprinzips ein. Zur Deckung dieser Kosten, setzt sich DIE LINKE für die Inkraftsetzung und Überarbeitung der zurzeit ausgesetzten Vermögenssteuer ein.

Begründung:

Die reine Altschuldenlösung hilft vielen Kommunen nicht bei der Lösung ihrer Überschuldung. Vielmehr werden immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen bzw. steigen die Ausgaben für bereits übertragene Ausgaben z.B. Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen Menschen, Kinderbetreuung, steigende Arbeitslosenzahlen, steigende Zahlen der Anspruchsberechtigten bei Bürgergeld. Diese werden durch Bund oder Land nicht bedarfsgerecht finanziert, wie es das Konnexitätsprinzip vorsieht. Denn beim strikten Konnexitätsprinzip bringt eine Aufgabenübertragung zwingend eine Kostenerstattungspflicht mit sich. Die Ausgabenlast folgt der Aufgabenlast. Delegiert eine höhere Staatsebene öffentliche Aufgaben auf untergeordnete Ebenen, muss sie für finanziellen Ausgleich sorgen („wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“). Nach allen Landesverfassungen müssen die Länder, somit auch NRW ständig für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden hinsichtlich aller Aufgaben sorgen, z.B. auch für freiwillige Aufgaben, erhöhte kommunale Sozialausgaben infolge Arbeitslosigkeit oder Bundesgesetzgebung. Dies erfolgt wesentlich durch die Ländergesetze über kommunalen Finanzausgleich bzw. Gemeindefinanzierung.